

Was ist ein FGM 2?

Das FGM 2 ist ein Hilfsmittel zur (rtCGM = real-time Continuous Glukose-Monitoring) dauerhaften Messung und Kontrolle des Blutzuckers im Unterhautfettgewebe mittels eines Sensors und einem Lesegerät. Das FGM 2 (rtCGM) besitzt eine Alarmfunktion analog der eingestellten Grenzwerte des Blutzuckerwertes.

Wer hat Anspruch auf ein FGM 2?

- Versicherte mit Diabetes mellitus Typ 1
- Versicherte mit Diabetes mellitus Typ 2 mit ICT
- Versicherte mit Insulinpumpentherapie

Welche Produkte können bezogen werden?

- Sensoren
- Ggf. Setzhilfe
- Lesegerät

Wie erhalten Sie das FGM 2?

- Verordnung durch Diabetologen oder Endokrinologen einmal jährlich
- Verordnung durch Allgemeinmediziner bzw. Internist mit der DMP Zulassung, einmal jährlich.

Wer versorgt Sie mit FGM 2?

- Wir haben mit der Firma Abbott einen Vertrag über die Versorgung mit dem FGM 2 geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Sie können sich direkt auf der Internetseite von Abbott Ihr Kundenkonto anlegen (www.freestylelibre.de) und Ihre Verordnung hochladen.
- Falls kein Internetzugang möglich ist, kann eine Zusendung der Verordnung an die IKK Südwest erfolgen.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit dem FGM 2 umfasst neben den Hilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Hilfsmittel zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen die Hilfsmittel anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.

- Nur wenn Sie sich dennoch für Hilfsmittel entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine Beratung durch Abbott.
- Eine ICT Schulung in der vorangegangenen Behandlung bei Ihrem Arzt ist Voraussetzung zur sicheren Handhabung des FGM 2.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Geben Sie an, in welchem Rhythmus Sie Ihre Sensoren erhalten möchten. Sie haben die Möglichkeit, monatlich, alle zwei oder alle drei Monate beliefert zu werden. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Hilfsmittel erfolgt innerhalb von sieben Werktagen nach Beratung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang. Informieren Sie Ihren Hilfsmittelanbieter rechtzeitig, wenn neue Ware benötigt wird.

Erinnerungsservice:

- Bei der letzten Lieferung im Rahmen des genehmigten Versorgungszeitraumes, werden Sie an die Folgeverordnung erinnert.

Wie viele Hilfsmittel stehen Ihnen bei der Anwendung des FGM 2 zu?

- 27 Sensoren pro Jahr
- Ggf. eine Setzhilfe
- 1 Lesegerät für die Dauer von jeweils 24 Monaten

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Hilfsmitteln zur FGM 2 Therapie.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für die FGM 2 Hilfsmittel durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch (Sensoren) bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro pro Monat.
- Für Hilfsmittel zum Gebrauch (Lesegerät) beträgt die Zuzahlung 10 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt. Die Zuzahlung pro Monat fällt auch an, wenn Sie zum Beispiel für Ihren Quartalsbedarf nur eine Lieferung im Quartal vereinbart haben.

- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.